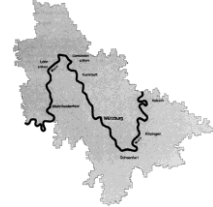


# Regionaler Planungsverband Würzburg

Regionaler Planungsverband  
c/o Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt

Gemeinde Gaukönigshofen  
Hauptstr. 16  
97253 Gaukönigshofen



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom <b>03.03.2022</b>	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen <b>616 – Andrea Füller</b>	Tel. <b>09353 / 793-1756</b> Fax <b>09353 / 793-7756</b> E-Mail <b>Region2@Lramsp.de</b> De-Mail <b>Poststelle@Lramsp.De-Mail.de</b> <b>www.region-wuerzburg.de</b>	Zimmer- Nr. <b>4</b>	Marktplatz 8 97753 Karlstadt <b>05.04.2022</b>
---	--	---	-------------------------	--

## **7. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans „Tiergarten“ Gemeinde Gaukönigshofen, OT Wolkshausen, Landkreis Würzburg Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB Regionalplanerische Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den vorliegenden Bauleitplänen soll ein ca. 0,73 ha großes Mischgebiet ausgewiesen werden. Anlass sind konkrete Anfragen ortsansässiger Unternehmen nach Erweiterungs- und Ansiedlungsflächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von insgesamt rund 1,4 ha.

Der Regionale Planungsverband Würzburg nimmt in seiner Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange zu den im Betreff genannten Bauleitplänen Stellung. Maßstab für diese Stellungnahme sind die Ziele und Grundsätze der Raumordnung, die im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) und dem Regionalplan der Region Würzburg (RP 2) festgesetzt sind. Die Ziele der Raumordnung sind zu beachten und die Grundsätze der Raumordnung zu berücksichtigen (Art. 3 BayLplG). Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (§1 Abs. 4 BauGB).

Der westliche Teil des Plangebiets liegt innerhalb des SPA-Gebiets „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau- und Gäulandschaft nordöstlich Würzburg“.

Gemäß Grundsatz 7.1.6 LEP sollen Lebensräume für wildlebende Arten gesichert und entwickelt werden. Hierzu ist nach Ziel 7.1.6 LEP mit Begründung für die Natura-2000-Gebiete auf örtlicher Ebene ein zusammenhängendes Netz an Biotopen zu schaffen bzw. zu verdichten.

Vorsitzende des Verbandes  
Sabine Sitter, Landrätin

Bankverbindung:  
IBAN: DE 06 79050000 0190006155  
SWIFT-BIC: BYLADEM1SWU

Die fachliche Bewertung der betroffenen arten- und naturschutzfachlichen Belange obliegt den zuständigen Naturschutzbehörden. Deren Stellungnahme ist daher ein besonderes Gewicht beizumessen.

Im Ergebnis entspricht das Vorhaben dann den Erfordernissen der Raumordnung, sofern von Seiten der zuständigen Naturschutzbehörden keine Einwendungen gegen die Planung vorgebracht werden bzw. diese der Planung zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Sitter, Landrätin  
Verbandsvorsitzende